

## Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Frau  
Dr. Annette Pitzer  
Heilpraktikerin  
Ruhwiesenstraße 16a  
35690 Dillenburg

und

Frau Herrn

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**

### Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

### Punkt 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 50,-/95,- € je halber/voller Stunde (30/60 Minuten). Sollte eine halbe oder volle Stunde (30/60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 25,- berechnet. Telefonische Beratung werden mit € 25,- je angefangene ¼ Stunde pro Gespräch berechnet. Schriftliche Beratungen per Email werden aufwandsbezog mit € 25,- je angefangene ¼ Stunde berechnet. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt **nicht** zur Anwendung. Das Honorar für Injektionen und Infusionen wird individuell je nach Injektions- bzw. Infusionsschema berechnet. Vorab bekommt der Patient einen Kostenplan. Therapiekosten (z.B. Biophotonentherapie) werden mit dem Behandlungsvertrag ausgehändigt und durch den Behandlungsvertrag akzeptiert.

Das Honorar ist **unmittelbar in bar** fällig und nur in Ausnahmefällen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Rechnung wird monatlich, am Anfang des Folgemonats, an den Patienten in der Praxis ausgehändigt oder kann per Mail angefordert werden.

Als Mitglied in einer Laborgemeinschaften gilt für mich der Gleichheitsgrundsatz: Ich rechne diese Leistungen in der gleichen Höhe ab, wie sie auch für Ärzte gelten (analog GoÄ 1,15-fach), jedoch nicht darüber!

Für einen gut verständlichen Labor- und Befundbericht berechne ich (10€ / DIN A4-Seite, 12er Font).

### **Punkt 3 Hinweise**

a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen und keine Krankschreibung vornehmen.

c) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

### **Punkt 4 Mitwirkung des Patienten**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

### **Punkt 5 Absagen von Terminen**

Ein vereinbarter Termin wird Ihnen, sofern nicht spätestens 48 Stunden vorher abgesagt, **gleich aus welchen Gründen**, in voller Höhe in Rechnung gestellt, da dieser Termin so kurzfristig nicht neu belegt werden kann. Dies gilt für alle vereinbarten Termine auch für Therapietermine.

### **Punkt 6 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht**

Ich erhebe Ihre personenbezogenen Daten nur dann, wenn Sie mir diese von sich aus mitteilen. Dies betrifft die Anamnesegespräche, Therapiegespräche, Laboraufträge, Abrechnung etc.

Dies betrifft insbesondere auch Anfrage über mein Kontaktformular bzw. per Email oder bei einer Anmeldung für meinen Newsletter. Ihre Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) speichere und verwende ich ausschließlich, um mit Ihnen persönlich zu kommunizieren bzw. Ihnen Informationen und den Newsletter zuzusenden. Sie können der weiteren Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen; diese werden dann unverzüglich gelöscht, es sei denn der Gesetzgeber verpflichtet uns die Daten aufzubewahren.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient